

Förderung durch den Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien

hier: Einreichen des Verwendungsnachweises ab dem Zuwendungsjahr 2020

Sehr geehrte Zuwendungsempfänger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Verwendungsnachweis für Ihre Einrichtung/ Ihr Projekt künftig ausschließlich **online** einzureichen ist.

Zum Ablauf haben wir für Sie die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

1. Vorbereitung des Verwendungsnachweises durch den Zuwendungsempfänger unter Verwendung der im Downloadbereich zur Verfügung stehenden Formulare https://www.kulturräum-on.de/de_DE/download#/ (unter „Sonstige Formulare“)

(Hinweis: Der Verwendungsnachweis ist zu unterschreiben und als PDF-Datei einzureichen. Beleglisten können als PDF-Datei oder auch als Excel-Datei eingereicht werden)

Bitte bereiten Sie auch alle Anlagen vollständig vor, die Sie zusammen mit dem Verwendungsnachweis einreichen (hochladen) wollen.

2. Kontaktaufnahme mit dem Kultursekretariat, sobald Sie den vollständigen Verwendungsnachweis (unter Beachtung der im Zuwendungsbescheid festgesetzten Frist) einreichen möchten.
3. Vom Kultursekretariat erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link.
4. Wenn Sie den Link anklicken, öffnet sich ein Fenster (vgl. Abbildung), wo der Verwendungsnachweis sowie Anlagen in beliebiger Zahl hochgeladen werden können. Alle Dateien müssen in einer Senden-Aktion eingereicht werden. (Mehrmales senden oder das separate senden einzelner Dateien ist nicht möglich.)

Typ VN	Verpflichtend	Dateiname
Verwendungsnachweis	ja	image4.png
Anlage VN 1	ja	Dok1.docx
Anlage VN 2	ja	Dok2.docx
Anlage VN 3	ja	Dok3.docx

5. Nachdem Sie alle relevanten Dokumente hochgeladen haben, klicken Sie auf die Schaltfläche Senden.
6. Der Zuwendungsempfänger erhält nach dem Senden eine Eingangsbestätigung per E-Mail.